

Stadt Klütz

| | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10672 | | | |
| Federführend: Bauamt | Status: öffentlich Datum: 03.08.2016 Verfasser: Gerald Krause | | | |
| Beschluss zur Kostenspaltung i.S. des Straßenausbaubeitragsrechtes - Dorfstraße (Ring) Niederklütz | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz | | | | |

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz realisiert die Erneuerung und LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Dorfstraße Niederklütz (Ring). Da in diesem Bereich nur die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ erneuert / erweitert wird, werden Straßenbaubeiträge nach Abschluss der Baumaßnahme nur für diese Teileinrichtung erhoben. Bei weiteren Baumaßnahmen an anderen Teileinrichtungen (z.B. Straße, Straßenentwässerung usw.) würden erneut Straßenbaubeiträge - dann für diese Teileinrichtungen - gefordert werden können. Somit ist straßenbaubeitragsrechtlich eine Spaltung der umlagefähigen Straßenbaubeiträge auf Teileinrichtungen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Kostenspaltung i.S. des Straßenausbaubeitragsrechtes für die Dorfstraße (Ring) in Niederklütz für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Straßenbaubeiträge

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung